



Maßnahmen zur Gewährleistung notwendiger Restfahrbahnbreiten für den fließenden Verkehr im Siedlungsbereich der Sanderhöhe, Antrag des Ratsherrn Lothar Palubitzki / CDU-Fraktion vom 27.01.2014

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	07.05.2014	Kenntnisnahme

Das gesamte Siedlungsgebiet Sanderhöhe wird zum Großteil über die Königsberger Straße und die Memellandstraße erschlossen. Der Siedlungsbereich wird durch eine hohe Bevölkerungsdichte und eine geschlossene, enge Wohnbebauung gekennzeichnet. Aus dieser Situation heraus herrscht in diesem Wohngebiet ein hoher Anliegerverkehr und einh entsprechender Parkdruck.

Straßenverkehrsrechtlich betrachtet liegt der gesamte Bereich seit dem Jahre 1993 innerhalb einer „Tempo-30“-Zone. Der Verkehr wird hier im Begegnungsverkehr geführt.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Antrag der Kreispolizeibehörde Gummersbach vorgelegt. Die Kreispolizeibehörde Gummersbach äußert sich (auszugsweise) zu der Verkehrssituation wie folgt:

„...Das Problem in diesem Siedlungsgebiet ist hier wie auch bei der Feuerwehr bekannt. Die Straßen sind überwiegend schmal, es besteht ein sehr hoher Parkdruck. Zu Verkehrsunfällen ist es auf Grund dieser Umstände bislang nicht gekommen. Ebenso ist es noch nicht zu gravierenden Behinderungen für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge gekommen. In Einzelfällen wurden Behinderungen durch den ruhenden Verkehr bei der Polizei gemeldet. Dennoch ergäbe sich eine deutliche Entspannung, wenn Teilbereiche der Straßen vom ruhenden Verkehr frei gehalten werden könnten. Eine entsprechende Verbotsschilderung würde das Problem aber nur verlagern, nicht lösen. Gelöst werden kann das Problem nur mit der Schaffung neuen Parkraumes.

Die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems in diesem Siedlungsgebiet wäre aus polizeilicher Sicht zumindest keine Lösung für das Parkproblem. Im Gegenteil, ortsfremde Fahrzeugführer bekämen große Probleme, ihr Ziel zu finden. Auch Navigationssysteme würden noch viele Jahre diese Verkehrsführung nicht „kennen“.

Erfahrungsgemäß steigt das Geschwindigkeitsniveau in Einbahnstraßen, da mit Gegenverkehr nicht mehr gerechnet wird.

Ein immenser Beschilderungsaufwand wäre erforderlich, den Verkehr in einem Einbahnstraßensystem zu führen.

Aus polizeilicher Sicht sollte ein Einbahnstraßensystem nicht eingerichtet werden, großzügige Parkflächen anzulegen, würde von hier aus natürlich befürwortet.“

Bislang wurden Einbahnstraßenregelungen vorübergehend lediglich dann angeordnet, wenn dies, vorwiegend in den Wintermonaten, witterungsbedingt (extremer Schneefall und daraus

resultierende Schneemassen) notwendig war. Auch bei Baumaßnahmen, z.B. bei der Sanierung der Sudetenlandstraße, wurden Einbahnstraßenregelungen notwendig. Hierbei zeigte sich, dass es innerhalb der Einwohnerschaft sowohl Befürworter als auch Gegner der Einbahnstraßenregelung gab.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die im Antrag angesprochenen Probleme oftmals auch durch verkehrswidriges Parkverhalten (u.a. in engen Kurvenbereichen und an unübersichtlichen Streckenabschnitten) verursacht werden. Aufgrund dieser Bewertung wird der Siedlungsbereich daher noch einmal kritisch überprüft und gegebenenfalls durch ergänzende Verkehrsbeschilderung und Markierung angepasst. Ziel sollte es dabei auch sein, den Verkehrsfluss durch die Anlage von Ausweichbuchten zu erleichtern.